

Politische Gemeinde Wil

---

# Gutachten und Antrag

des Gemeinderates

betreffend

Ausdehnung der Gasversorgung  
auf die polit. Gemeinde Kirchberg

zu Handen der Bürgerversammlung

vom 17. Oktober 1926.



1926

Buchdruckerei A. Meyerhans-Zahner, Wil.

# Gutachten und Antrag

des Gemeinderates

betreffend

Ausdehnung der Gasversorgung auf die politische

Gemeinde Kirchberg

zu Handen der Bürgerversammlung vom 17. Oktober 1926.

Werte Mitbürger!

In unserm Verwaltungsberichte Seite 39 wurde darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen mit der Gemeinde Kirchberg bezüglich des dort gewünschten Anschlusses an unsere Gasversorgung bis anhin noch zu keinem Abschluss gekommen seien. Dieser ist nun aber, nachdem inzwischen die in Frage kommenden öffentlichen Körperschaften, politische Gemeinde Kirchberg und Dorfkorporation Kirchberg, sich für die Einführung des Gases einmütig ausgesprochen und nachdem in der Folge auf dem Verhandlungswege zwischen den vertragschliessenden Parteien eine Einigung erzielt werden konnte, in den letzten Tagen unter Vorbehalt Ihrer Zustimmung zur Tatsache geworden. Auf Seite 63 der Ihnen zugestellten gedruckten Rechnung unterbreiten wir Ihnen einen Antrag auf Ausdehnung der Gasversorgung nach Rosseute. Den dort gegebenen Ausführungen, auf die auch an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird, ist zu entnehmen, dass seit dem Jahre 1921/22 der Gaskonsum bei einer damaligen Abonnentenzahl von 1028 von 258,792 m<sup>3</sup> bis zum 30. Juni 1926 auf 506,068 m<sup>3</sup> bei 1684 Abonnenten angestiegen, dass der Gaspreis von 50 Rappen im August 1921 bis zum 30. Juni 1926 auf 34 Rappen zurückgegangen ist und dass der Gaskonsum per Ende Juni 1926 sich mit 366,846 m<sup>3</sup> auf die Gemeinde Wil und mit 139,222 m<sup>3</sup> auf die angeschlossenen Aussengemeinden (Rickenbach, Willen, Sinnach inkl. Büfelden und Cloten und Bronschhofen) verteilt. Aus den dort weiterhin gegebenen Zahlen ist ferner zu ersehen, dass der vermehrte Gaskonsum einen steigenden Nettoüberschuss brachte und dass, nachdem die für

eine Tagesproduktion von 2000 m<sup>3</sup> gebaute Gaswerkanlage bei einem derzeitigen durchschnittlichen Tagesverbrauch von 1420 m<sup>3</sup> noch nicht voll ausgenutzt ist, die Erweiterung des Versorgungsgebietes zweifelsohne im Interesse der Gemeinde und der Abonnenten liegt. Aus diesen Erwägungen heraus unterbreiten wir Ihnen nun neben dem schon gestellten Antrage auf Erweiterung nach Rosseute auch noch einen Antrag auf Ausdehnung der Gasversorgung auf die politische Gemeinde Kirchberg.

Nachdem schon früher im Gebiete der Gemeinde Kirchberg sich Interesse für Gasbezug aus dem hiesigen Gaswerke gezeigt hatte, wurden auf ausdrücklich gestelltes dortseitiges Ansuchen Ende 1924 bezügliche Verhandlungen eingeleitet und die Auswirkungen eines eventuellen Anschlusses der für die Gasversorgung zunächst in Betracht kommenden Gebiete der politischen Gemeinde Kirchberg bezüglich der Kosten und Rentabilität einer eingehenden Prüfung unterzogen. Das in der Folge ausgearbeitete Projekt sieht eine 6 km lange Zuleitung von Wil nach Bazenheid, das ein eigenes Verteilungsnetz erhält und eine 1,8 km lange Druckleitung von Bazenheid nach Kirchberg zur Bedienung des dortigen Verteilungsnetzes vor. Nach dem sorgfältig berechneten Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten des vorgesehenen Gesamtanschlusses auf Fr. 200,750.—. Sie verteilen sich auf folgende Positionen:

|                                  |   |   |            |
|----------------------------------|---|---|------------|
| Pumpanlage                       | · | · | Fr. 2250.— |
| Druckleitung Wil-Bazenheid       | · | · | 63,500.—   |
| Verteilungsnetz Bazenheid        | · | · | 65,000.—   |
| Druckleitung Bazenheid-Kirchberg | · | · | 16,000.—   |
| Verteilungsnetz Kirchberg        | · | · | 54,000.—   |

Es ist nun ohne weiteres klar, dass an einen Anschluss von Kirchberg und Bazenheid nur herangetreten werden kann, wenn dieses Anlagekapital aus den mutmasslichen Einnahmen verzinst und amortisiert und darüber hinaus noch ein angemessener Gewinn erzielt werden kann.

Die im Versorgungsgebiet von Bazenheid und Kirchberg angestellten Erhebungen haben ergeben, dass 535 Familien (Unterbazenheid 56, Oberbazenheid 215, Kirchberg 213, Hausen 15 und Wollikon 36) für einen Gasanschluss in Frage kommen. Von diesen 535 Familien haben sich bis heute 321 als Abonnenten zu einem jährlichen Gesamt-Gasbezug für den Betrag von Fr. 28,000.—

verpflichtet; weitere 107 haben sich unverbindlich angemeldet. Bei einem angenommenen Tageskonsum von 0,65 m<sup>3</sup> pro Abonnent, welcher Ansatz beim bisherigen Anschluss von Aussengemeinden als mutmasslich angenommen wurde und sich als richtig erwiesen hat (die Gasfachliteratur nimmt für ländliche Verhältnisse 0,8 m<sup>3</sup> Konsum pro Tag und Abonnent an), stellt sich bei 321 Abonnenten der Gaskonsum pro Jahr auf 76,157,25 m<sup>3</sup>. Bei einem Gaspreis von 36 Rappen, welcher Preis nach Vertrag zunächst für Kirchberg in Betracht kommt, ergeben sich demnach Fr. 27,416. 61 Einnahmen.

Die Rechnung stellt sich heute wie folgt:

|                                        |   |   |   |                |
|----------------------------------------|---|---|---|----------------|
| Einnahmen für Gas                      | · | · | · | 321 Abonnenten |
| Verzinsung, Amortisation und Unterhalt | · | · | · | Fr. 28,000.—   |
| 8 % von Fr. 200,000.—                  | · | · | · | 16,000.—       |
| Verbleiben für Kohlen und Betrieb      | · | · | · | Fr. 12,000.—   |
| Ausgaben für Kohlen und Einzug         | · | · | · | 5,900.—        |
| Verbleiben für das Werk                | · | · | · | Fr. 6,100.—    |

Nach den bisherigen Erfahrungen kann nun aber im Versorgungsgebiet Kirchberg auf Grund der vorerwähnten Annahmen mit einer mutmasslichen Abonnentenzahl von 400 ohne Bedenken gerechnet werden. Bei 400 Abonnenten und 0,65 m<sup>3</sup> Gasbezug pro Tag und Abonnent beträgt der Jahres-Konsum 94,900 m<sup>3</sup>, sodass in absehbarer Zeit ein erheblicher Mehrgewinn sich ergeben wird.

Aus obigen Darlegungen ist ersichtlich, dass der Einbezug der Gemeinde Kirchberg in unsere Gasversorgung nicht bloss die Verzinsung und Amortisation der bisherigen Anlagekosten ermöglicht, sondern von Anfang auch einen nicht unbedeutenden Gewinn bringt, der nach den bisherigen Erfahrungen mit der einmal erfolgten Aufnahme des Betriebes, entsprechend dem steigenden Konsum, sich erhöhen wird. Um aber angesichts der hohen Anlagekosten für alle Fälle gesichert zu sein, ist unsererseits, veranlasst durch aufgetauchte Bedenken rücksichtlich des zu erwartenden Konsums von der politischen Gemeinde Kirchberg die Garantieübernahme für einen bestimmten Jahreskonsum verlangt worden. Auf Grund der bezüglichen Verhandlungen und nach eingehender Prüfung der Sachlage unsererseits einigte man sich dahin, dass

die politische Gemeinde Kirchberg einen jährlichen Gaskonsum für Fr. 28,000. — auf die Dauer von 10 Jahren zu garantieren habe, wozu sich dieselbe nunmehr vertraglich verpflichtet hat. Erreicht also der Konsum die vorgenannte Summe von Fr. 28,000. — nicht, ist die Differenz von der Gemeinde Kirchberg nachzuzahlen. Da die Auflage einer Garantie sonst nicht üblich ist und da erhaltungsgemäss der Konsum bei einigermassen normaler Entwicklung sich fortwährend steigert, was zur Folge hat, dass, wenn auch vielleicht nicht schon im ersten Jahre, so doch nach kurzer Zeit die Garantiepflicht tatsächlich gegenstandslos sein wird, kann einer zeitlichen Beschränkung auf 10 Jahre ohne Bedenken zugestimmt werden. Dazu kommt, dass die Gemeinde Kirchberg dem Gaswerke die Konzession zur Verlegung und Unterhaltung von Gasleitungen durch ihre öffentlichen Strassen und Plätze, sowie zur Erstellung von Anschlüssen und Vornahme von Reparaturen auf die Dauer von 50 Jahren erteilt und sich verpflichtet, während dieser Zeit von 50 Jahren auf dem Gebiete der Gemeinde Kirchberg weder selbst Gas abzugeben, noch Dritten die Gasabgabe zu ermöglichen. Ueberdies ist von den Abonnenten in der Gemeinde Kirchberg während der ersten 10 Jahre oder bis zum Zeitpunkt, in dem der Konsum auf 100,000 m<sup>3</sup> pro Jahr angestiegen sein wird, ein Zuschlag von 5 %, aufgerundet auf  $\frac{1}{2}$  Rappen, zum jeweiligen Gaspreis von Wil zu bezahlen. Zurzeit beträgt demnach der Gaspreis für Kirchberg 36 Rappen; er ist denn auch in dieser Höhe der oben aufgestellten Rechnung zu Grunde gelegt worden.

Der Gemeinde Kirchberg ist in analoger Weise wie Rickenbach, Sinnach etc. das Rückkaufsrecht gegen Ersatz der hiesseitigen Gestehungskosten, abzüglich 2% Amortisation pro Jahr bis zu 50% derselben, zugestanden worden.

Die mit Kirchberg vorgesehene vertragliche Regelung, welche im Vergleich zu den bisher abgeschlossenen Verträgen durch die Aufnahme einer Garantiebestimmung vermehrte Sicherheit bietet, dürfte nach den bisherigen Erfahrungen bei unserer Gasversorgung für die Gemeinde Wil ein nennenswertes Risiko zum Vorneherein ausschliessen. Die Gaswerkanlage ist, wie eingangs erwähnt, bis heute noch nicht voll ausgentzt. Die Mehrproduktion erheischt deshalb keine bauliche Erweiterung derselben; ebenso erfordern Bedienung und Unterhalt der Fabrikanlage keine nennenswerten Mehraufwendungen, so dass durch die Erweiterung des Versorgungsgebietes schon

aus diesem Umstande ein finanzieller Vorteil sich ergibt. Der durch den Anschluss von Kirchberg bewirkte Mehrkonsum wird nachweisbar die jährlichen Ueberschüsse erheblich erhöhen und in der Folge auch zur mehreren Entlastung der Abonnenten eine weitere Gaspreisreduktion ermöglichen. Die geplante Erweiterung liegt sonach zweifellos im allseitigen Interesse der Gemeinde und der Abonnenten. Wir stehen deshalb nicht an, Ihnen einstimmig die Ausdehnung der Gasversorgung auf die Gemeinde Kirchberg zu empfehlen und beantragen Ihnen:

Sie wollen beschliessen:

1. Es sei dem Gemeinderate Vollmacht zu erteilen, die Gasversorgung auf die politische Gemeinde Kirchberg auszu dehnen.
2. Dem Gemeinderat sei Vollmacht zum Abschlusse aller erforderlichen Verträge und der nötige Kredit erteilt.
3. Die Anlagekosten sollen als feste Schuld des Gaswerkes in Rechnung gebracht und ausschliesslich aus den jährlichen Erträgen des Gaswerkes verzinst und amortisiert werden.

Wil, den 9. Oktober 1926.

Der Gemeindevorstand:

Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates,

Der Gemeinderatsschreiber:

A. Elser.